

Allgemeine Geschäftsbedingungen inkl. Zahlungs- und Stornierungsbedingungen Ferienwohnungen Endlich Theda, Juist

1. Der Vertrag kommt durch die Buchungsbestätigung durch den Eigentümer Behrger GbR gegenüber dem Kunden zustande. Nur diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil. Sie gelten für sämtliche Leistungen des Hauses, insbesondere für die Überlassung von Ferienwohnungen. Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet er gegenüber dem Eigentümer mit dem Kunden als Gesamtschuldner. Das Haus kann vom Kunden und/oder von Dritten eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen.
2. Vertragspartner sind der jeweilige Eigentümer der Unterkunft und der Gast. Mit der Buchung wird ein ordentlicher Beherbergungsvertrag geschlossen. Bei Buchung einer Ferienwohnung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % der Reisesumme lt. Buchungsbestätigung und Rechnung fällig. Die Restzahlung ist eine Woche vor der Anreise fällig. Jede Unter- oder Weitervermietung bedarf der schriftlichen Einwilligung des Hauses.
3. Die Preise richten sich nach dem Zeitpunkt der Buchung auf der Webseite über die die Buchung vorgenommen wird und zu diesem Zeitpunkt dort veröffentlichten Preise.
4. Für gebuchte Wohnungen ist das vereinbarte Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Buchung später vom Kunden storniert wird, der nicht oder später erscheint oder früher abreist (§552 BGB). Die entgangenen Aufwendungen des Eigentümers betragen bei Übernachtung 10 %. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Eigentümer der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Haus bewahrt die Sachen 3 Monate auf und berechnet dafür eine angemessene Gebühr. Danach werden die Sachen sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. Jedwede Haftung des Eigentümers ist ausgeschlossen.
6. Soweit dem Kunden eine Abstellmöglichkeit, z.B. für ein Fahrrad, einen Handwagen, einen Kinderwagen, einen Rollstuhl, Strandutensilien o. ä., sei es drinnen oder draußen, zur Verfügbarkeit gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht durch den Eigentümer. Jede Haftung des Hauses ist ausgeschlossen.
7. Der Eigentümer haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hauses auftreten, wird sich das Haus auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unabhängig von den Punkten 7 und 8 und den §§ 701ff.BGB haftet das Haus nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch den Eigentümer. Eine Verwahrung bedarf ausdrücklicher Vereinbarung. Aufrechnung, Minderung oder Zurückbehaltung sind für den Kunden nur bei unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Eine etwaige Haftung des Hauses ist - abgesehen von den §§ 701 ff. BB - betragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises beschränkt. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate, gerechnet ab Beendigung des Vertrages. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hauses auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung, positiver Vertragsverletzung und unerlaubten Handlungen.
8. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik, o .ä.) oder sonstiger vom Eigentümer nicht zu vertretender Hinderungsgründe, oder das Haus beeinträchtigender Umstände (z. B. Rufgefährdung) insbesondere solcher außerhalb der Einflussosphäre des Hauses, behält sich der Eigentümer das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden ein Anspruch, z.B. auf Schadenersatz zusteht.
9. Für Beschädigungen oder Verluste, die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Kunde gegenüber dem Eigentümer der angemieteten Wohnung, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich des Hauses liegt oder durch einen Dritten verursacht wurde und der Dritte auch tatsächlich Ersatz leistet, was jeweils vom Kunden nachzuweisen ist.
10. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten diese in der Auftragsbestätigung zugesagt, aber nicht mehr verfügbar sein, ist der Eigentümer verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz zu bemühen. Gebuchte Wohnungen stehen dem Kunden ab 16.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung. Am vereinbarten Abreisetag sind die Wohnungen spätestens um 10.00 Uhr geräumt dem Haus zur Verfügung zu stellen. Wenn die Wohnung später geräumt wird, kann das Haus Schadenersatz wie folgt verlangen: Räumung bis 18.00 Uhr: 50 %, Räumung nach 18 Uhr 100 % des vollen Logispreises (Listenpreis). Sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat der Eigentümer das Recht, gebuchte Wohnungen nach 19.00 Uhr, frühestens aber eine Stunde, nachdem die erste Fähre des Tages im Juister Hafen angelegt hat, anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus einen Anspruch herleiten kann.
11. Erfüllungsort und Zahlungsort ist für beide Seiten 45889 Gelsenkirchen. Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr ist 45889 Gelsenkirchen.
12. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages - einschließlich der Geschäftsbedingungen - unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
13. Stornierungsgebühren in Höhe von 20% des Reisepreises ab sofort nach Buchung. Stornierungsgebühren in Höhe von 90% des Reisepreises 3 Monate (90 Tage) vor Reiseantritt. Stornierungsgebühren in Höhe von 100% des Reisepreises eine Woche (7 Tage) vor Reiseantritt.